

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Famag Fahrzeug- und Maschinenbauteile AG

Ausgabe 2015

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Famag betreffend die von Famag angebotenen Waren und Dienstleistungen (nachfolgend „Produkte“) unabhängig vom Vertriebskanal (u.a. auch über den Onlineshop).

1.2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn sie von Famag im Einzelfall und vor Vertragsabschluss (gemäss Ziff. 3.3.) schriftlich anerkannt worden sind.

1.3. Die AGB bilden Bestandteil sämtlicher Verträge, welche vom Kunden mit Famag abgeschlossen werden. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars zur Kundenregistrierung bzw. der erstmaligen Eröffnung eines Benutzerkontos für den Onlineshop akzeptiert der Kunde die AGB, welche auch für alle zukünftigen Verträge gelten. Die AGB werden vom Kunden ebenfalls mit seiner Bestellungserklärung akzeptiert. Allfällige Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekanntgegeben. Mit Abgabe der nächsten Bestellungserklärung akzeptiert der Kunde die abgeänderten AGB.

1.4. Voraussetzung für einen gültigen Vertragsabschluss ist, dass der Sitz des Kunden in der Schweiz oder in Liechtenstein liegt, was von diesem zugesichert wird. Dies gilt nur für Onlineshop Kunden.

2. Registrierung als Kunde / Benutzerkonto Onlineshop

2.1. Jeder Kunde ist berechtigt, über das Internet ein Benutzerkonto für den Onlineshop zu erstellen, wobei er verpflichtet ist, die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen.

2.2. Für die durch Übermittlungsfehler, Fehlleistungen, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Kunden oder eines Dritten verursachten Schäden, übernimmt Famag keine Haftung. Der Kunde ist für sein Benutzerkonto, den Schutz seines Benutzernamens und des Passwortes alleine verantwortlich. Die durch die missbräuchliche Verwendung des Benutzerkontos oder Fehlmanipulationen verursachten Schäden werden dem Kunden zugerechnet.

2.3. Famag ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen, das Benutzerkonto für den Onlineshop und die Registrierung als Kunde zu sperren, wenn die Zugangsberechtigung durch falsche Angaben im Anmeldeformular missbräuchlich erwirkt worden ist, die von Famag zur Verfügung gestellten Informationen missbraucht oder die Funktionsfähigkeit des Onlineshops beeinträchtigt werden, sowie falls ein anderweitiger vom Kunden zu vertretender wichtiger Grund besteht.

2.4. Unter der Voraussetzung, dass die Abwicklung laufender Vertragsverhältnisse nicht beeinträchtigt wird, hat der Kunde jederzeit das Recht, schriftlich die Löschung seiner Registrierung als Kunde bzw. des Benutzerkontos für den Onlineshop zu verlangen. Famag wird in diesem Fall alle Benutzerdaten und alle sonstigen über den Kunden gespeicherten personenbezogenen Daten löschen, sobald diese zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht mehr benötigt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr aufbewahrt werden müssen.

3. Angebote / Bestellungen / Verfügbarkeit der Produkte

3.1. Die Darstellung der Produkte von Famag mittels Katalogen, Preislisten und im Onlineshop stellt eine Einladung zur Offertstellung dar und ist für Famag unverbindlich.

3.2. Die Bestellung eines Produktes (Ware oder Dienstleistung) durch den Kunden über irgendeinen Kommunikationsweg (Onlineshop, Fax, E-Mail, Telefon, Briefpost) ist für diesen verbindlich.

3.3. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Famag kommt spätestens zustande, wenn Famag den Antrag nicht innerhalb von drei Werktagen seit Erhalt der Bestellung ablehnt. Die Frist beginnt einen Tag nach Zustellung der Bestellung und ist eingehalten, wenn die Erklärung der Famag am letzten Tag der Frist versandt oder dem Kunden mitgeteilt wird. Famag behält sich vor, die Verarbeitung einer Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder Mengenbeschränkungen vorzunehmen.

3.4. Die technischen Angaben werden durch die Hersteller zur Verfügung gestellt, weshalb Famag keine Haftung für die Richtigkeit der technischen Daten, deren Vollständigkeit, Aktualität und Tauglichkeit bezüglich des vom Kunden beabsichtigten Verwendungszwecks übernimmt. Ansprüche des Kunden für direkten oder indirekten Schaden daraus werden ausgeschlossen und es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Kunden, die Tauglichkeit der Produkte für die von ihm bzw. seinen Kunden beabsichtigten Verwendungszwecke zu prüfen.

3.5. Famag weist darauf hin, dass auch nach Vertragsabschluss an den zu liefernden Produkten Änderungen vorgenommen werden können, soweit sie darauf keinen Einfluss hat, weil die Änderungen durch die Hersteller erfolgen oder dies den berechtigten und überwiegenden Interessen des Kunden nicht widerspricht.

3.6. Famag übernimmt keine Gewährleistung betreffend die Verfügbarkeit der Produkte und behält sich vor, den Vertrag nur insoweit durchzuführen, als die bestellten Produkte im Warenlager tatsächlich verfügbar sind bzw. eine rechtzeitige Belieferung von Famag durch die Hersteller bzw. Zulieferer erfolgt. Bei wichtigen Gründen ist Famag berechtigt, das vom Kunden bestellte Produkt einer bestimmten Marke mit dem funktional identischen Produkt einer anderen Marke auszutauschen.

4. Lieferung / Gefahrenübergang

4.1. Die Lieferung erfolgt direkt an die vom Kunden im Rahmen der Registrierung als Kunde bzw. der Bestellung bekanntgegebene Lieferadresse und Kontaktperson in der Schweiz.

4.2. Die Lieferungen in der Schweiz erfolgen werktags in der Regel innerhalb von 24 Stunden, sofern die Ware ab Lager lieferbar ist. Vorbehältlich abweichender schriftlicher, individueller Vereinbarung, handelt es sich bei den genannten Fristen einzig um ungefähre Angaben und Famag übernimmt keine Haftung für einen bestimmten Lieferzeitpunkt.

4.3. Die Lieferfrist beginnt am Tag der auf den unbenutzten Ablauf der Frist gemäss Ziff. 3.3. folgt und setzt voraus, dass sämtliche Verpflichtungen des Kunden (z.B. Zahlungsbedingungen, vom Kunden zu liefernde Unterlagen, Erfüllung von Vorleistungspflichten) eingehalten werden. Famag ist berechtigt, den Vertrag bereits vorzeitig zu erfüllen.

4.4. Ist eine verbindliche Lieferfrist bzw. ein Ausführungstermin vereinbart worden und kann diese/r aus von Famag selbstverschuldeten Gründen nicht eingehalten werden, ist der Kunde verpflichtet, Famag schriftlich zu mahnen und Famag eine Nachfrist von mindestens 30 Tagen zur Erfüllung anzusetzen. Wird auch diese Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Kunde zum Vertragsrücktritt berechtigt. Weitergehende Schadenersatzansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

4.5. Für den Fall, dass eine verbindliche Lieferfrist bzw. ein Ausführungstermin vereinbart worden ist und diese/r aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die nicht Famag zuzurechnen sind, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur unter der Voraussetzung zu, dass die Lieferfrist bzw. der Ausführungstermin um mehr als sechs Wochen überschritten worden ist. Als nicht von Famag zu vertretende Gründe gelten insbesondere die verzögerte Selbstbelieferung durch die Hersteller bzw. Zulieferer sowie Ereignisse, die ausserhalb der Einflussmöglichkeiten von Famag liegen, beispielsweise Fälle höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Unruhen, staatliche Mängel, übermässige Verteuerung von Rohstoffen, Transportmitteln oder Verkehrsstörungen, Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrverbote.

4.6. Die Wahl des Versandortes, des Beförderungsweges sowie des Transportmittels erfolgt durch Famag nach eigenem Ermessen und ohne Zusicherung der billigsten und / oder schnellsten Beförderung.

4.7. Die Lieferung in der Schweiz erfolgt auf Kosten des Kunden, welcher insbesondere auch die Verpackungskosten und sämtliche Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen übernimmt. Dies gilt auch bei vom Kunden nicht verschuldeten Teillieferungen oder wenn der Kunde mehrere Produkte zur Auswahl bestellt.

4.8. Bei sämtlichen Lieferungen und auch der Selbstabholung geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware versandbereit bzw. dem Transporteur oder dem Selbstabholer übergeben worden ist. Jegliche Haftung für Transportschäden wird abgelehnt.

4.9. Famag kann Lieferungen bzw. die Ausführung von Arbeiten verweigern, wenn gegenüber dem Kunden fällige, offene Forderungen bestehen.

5. Pflicht zur Abnahme / Stornierung

5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die von Famag gelieferten Produkte anzunehmen. Wenn der Kunde die Annahme verweigert, ist es Famag überlassen, ob sie auf der Vertragserfüllung beharrt, oder vom Vertrag zurücktritt. In jedem Fall ist Famag berechtigt, eine Umtriebsentschädigung von 10% des in Rechnung gestellten Preises zu verrechnen. Die Geltendmachung von weiterem Schadenersatz bleibt vorbehalten.

5.2. Die Rücknahme von Produkten ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von solchen, die innerhalb von 30 Tagen im Neuzustand und in unversehrter Originalverpackung retourniert werden. In keinem Fall werden Produkte, die speziell für den Kunden bestellt, angefertigt, verarbeitet oder eingebaut worden sind. Bei Produkten, die zulässigerweise innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung retourniert werden, wird eine Umtriebsentschädigung von 10% des verrechneten Preises von der Gutschrift abgezogen.

6. Preise und Zahlungsmodalitäten (Verzug)

6.1. Vorbehältlich einer individuellen, schriftlichen Vereinbarung berechnen sich die Preise gemäss den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gemäss Ziff. 3.3. gültigen Beträgen, die im Lieferschein genannt werden. Bei Lieferverzögerungen oder individuellen Einkäufen für den Kunden gilt der Tagespreis am Tag der Bestellung durch Famag. Famag behält sich die jederzeitige Anpassung der Preise ausdrücklich vor.

6.2. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Transportkosten, Nachnahmespesen, Expresszuschläge, Entsorgungskosten und andere Gebühren werden gesondert verrechnet.

6.3. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist, sind sämtliche Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum (netto) in Schweizerfranken ohne Skontoabzug zu bezahlen.

6.4. Bei Zahlungsverzug gemäss Ziff. 6.3. tritt ohne Mahnung der Verzug ein und der Kunde schuldet ein Verzugszins von 5% p.a. Für jede Mahnung berechnet Famag eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.-, wobei die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes vorbehalten bleibt. Zudem ist Famag berechtigt, ohne Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, die Rückabwicklung des Vertrages vorzunehmen und Schadenersatz geltend zu machen.

6.5. Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen. Zudem wird der Kunde nicht von seiner Zahlungspflicht befreit, auch wenn er geltend macht, dass ihm Ansprüche (z.B. aufgrund von Mängeln) aus dem Vertrag mit Famag zustehen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Famag bleibt Eigentümerin der gelieferten Produkte, bis sie die vertraglich geschuldeten Zahlungen vollständig erhalten hat. Der Kunde ermächtigt Famag die Eintragung ins Eigentumsvorbehaltsregister (Art. 715 ZGB) auf seine Kosten vorzunehmen.

8. Gewährleistung

8.1. Der Kunde muss unverzüglich nach erfolgter Lieferung die Beschaffenheit der empfangenen Produkte prüfen und, falls Mängel vorliegen, Famag schriftlich eine Anzeige erstatten, unter Angabe der Kunden- und Bestellnummer. Als Mangel in diesem Sinn gilt auch die Falschliefierung. Versäumt der Kunde die Anzeige, gelten die gekauften Produkte als genehmigt, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren. Ergeben sich später solche Mängel, so ist innerhalb von 48 Stunden nach deren Entdeckung eine schriftliche Anzeige an Famag zu erstatten, andernfalls das Produkt bzw. die Arbeit auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.

8.2. Die Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten.

8.3. Falls während der Garantiezeit an einem Produkt ein der Gewährleistung unterliegender Mangel auftritt und dieses Produkt von Famag beim Hersteller bezogen worden ist, stehen dem Kunden die in der Herstellergarantie genannten Rechte zu. Bezüglich des Inhalts der Gewährleistung gilt ausschliesslich die Garantie des Herstellers. Der Kunde hat die Möglichkeit das Produkt im Geschäftssitz zur Ausübung der Gewährleistung seitens des Herstellers abzugeben und anschliessend wieder am Ort der Aufgabe abzuholen. Weiter hat der Kunde die Möglichkeit das Produkt an die von Famag angegebene Rücksendeadresse einzusenden und wird das reparierte bzw. ausgewechselte Produkt anschliessend auf dem Postweg zurückerhalten. Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden. Werden durch den Hersteller irgendwelche Kosten erhoben, sind diese vom Kunden zu tragen.

8.4. Falls während der Garantiezeit an einem Produkt ein der Gewährleistung unterliegender Mangel auftritt und dieses Produkt durch Famag hergestellt, verarbeitet, repariert oder in Stand gehalten worden ist, hat der Kunde Anspruch auf Reparatur oder Ersatz des mangelhaften Produkts, wobei Famag das Recht zugestanden wird, nach freiem Ermessen zwischen den beiden Varianten der Mängelbehebung zu wählen. Sollte der Mangel infolge ungenügender Leistung der Famag entstanden sein, steht es dieser frei zwischen Nachbesserung oder Minderung (Reduktion der Kosten) zu wählen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche werden ausgeschlossen.

8.5. Die Gewährleistung ist ausdrücklich ausgeschlossen bei Mängeln infolge normaler Abnutzung, mangelhafter Wartung, unsachgemässer Lagerung, Verwendung oder Verarbeitung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung wie Rennsporteinsätzen usw., natürlicher Korrosion und anderen Gründen, die von Famag nicht zu vertreten sind. Die Garantiefrist erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder ein Dritter, ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Famag Reparaturarbeiten an dem mangelhaften Produkt vornehmen.

9. Haftung

9.1. Famag haftet ausschliesslich für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden. Die Haftung für indirekte und durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden wird ausgeschlossen. Insbesondere haftet Famag nicht für die Kosten infolge Aus und Einbau der ersetzten bzw. zu ersetzenden Teile sowie die sich aus der Verwendung der mangelhaften Teile ergebenden Folgeschäden irgendwelcher Art.

9.2. Der Kunde ist von Famag darauf aufmerksam gemacht worden, dass durch die Verwendung von Nicht-Originalersatzteilen die Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber dem Hersteller des Fahrzeuges oder von anderen Geräten entfallen können. Bezüglich der Gewährleistung und Haftung wird auf die Garantiebestimmungen des entsprechenden Herstellers des Nicht- Originalersatzteiles verwiesen. Die Famag haftet nicht für den aus der Verwendung von Nicht-Originalersatzteilen resultierenden direkten und indirekten Schaden.

10. Datenschutz

10.1. Die im Rahmen der Kundenregistrierung und der Vertragsabwicklung von Famag erfassten persönlichen Kundendaten werden gespeichert und können sowohl zur Vertragsabwicklung als auch zu anderen Zwecken, wie z.B. solchen des Marketings und der Statistik verwendet werden. In allen diesen Fällen können die Daten auch mit verbundenen Unternehmen ausgetauscht und von diesen genutzt werden.

10.2. Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass Famag insbesondere berechtigt ist, die im Rahmen der Vertragsabwicklung erfassten persönlichen Kundendaten für Marketingkommunikation mit dem Kunden (z.B. per SMS, E-Mail oder Briefpost) zu verwenden.

10.3. Der Kunde kann Famag unter 031 859 66 60 jederzeit mitteilen, dass er keine Marketingkommunikation und/oder keine Verwendung seiner Daten aus den Ersatzteilbestellungen für die Vermittlung von geeigneten Garagen gegenüber Endkonsumenten mehr wünscht.

10.4. Verarbeitet der Kunde im Rahmen der Nutzung des Onlineshops selber personenbezogene Daten, so ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Gleiches gilt, wenn der Kunde Famag Daten übermittelt oder durch diese bearbeiten lässt.

11. Copyright

11.1. Famag behält sich die Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vor.

11.2. Die Kunden sind verpflichtet, die Marken- und urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere keine unzulässige Verwendung von Marken und Bildmaterial der Famag bzw. von deren Zulieferer (Hersteller) vorzunehmen. Eine allfällige widerrechtliche Nutzung durch den Kunden ist durch Famag nicht genehmigt worden. Famag übernimmt keine Haftung und behält sich allfällige Schadenersatzansprüche vor.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Allfällige Vertriebspartner sowie Verkaufsberater der Famag sind nicht berechtigt, im Namen der Famag Verpflichtungen einzugehen oder Garantien abzugeben. Derartige Erklärungen werden erst dann verbindlich, wenn sie durch Famag schriftlich genehmigt worden sind.

12.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB und / oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt. Famag und der Kunde verpflichten sich hiermit, eine Regelung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Norm so weit als möglich entspricht. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden der AGB bedürfen der Schriftform.

12.3. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von Famag auf Dritte übertragen werden.

12.4. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Famag untersteht dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG). Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Bern, wobei sich Famag ausdrücklich vorbehält ihre Ansprüche bei jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.

12.5. Famag ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es Famag die Änderungen in geeigneter Weise bekannt zu geben. Mit Vornahme der nächsten Bestellung über den Onlineshop bzw. der nächsten Bestellung mittels Fax, E-Mail, Briefpost oder Telefon, werden die Änderungen vom Kunden genehmigt.

12.6. Diese AGB treten am 1. Mai 2015 in Kraft. Sie ersetzen alle bis zu diesem Datum gültigen AGB von Famag.